



DER INNENMINISTER DES LANDES BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg - Pf. 10 24 43 - 70020 Stuttgart

Herrn
Boris Palmer MdL
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart, 10. Okt. 2006
Telefax (07 11) 231- 30 99
Durchwahl (07 11) 2 31- 5723
Aktenzeichen: 7-3890.0/972
(Bitte bei Antwort angeben)

Verwendung der Regionalisierungsmittel seit 2002

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Liker Boris,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. September 2006, in dem Sie mich nach der Verwendung der Regionalisierungsmittel seit dem Jahr 2002 fragen. Gerne antworte ich Ihnen dazu wie folgt:

Zur Frage 1:

- Für die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen wurden verwendet:

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--------------------|------|------|------|------|
| Ausgaben in Mio. € | 470 | 513 | 577 | 557 |

- Für die Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur wurden insgesamt verwendet:

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--------------------|------|------|------|------|
| Ausgaben in Mio. € | 272 | 135 | 122 | 123 |

Dienstgebäude:

Dorotheastraße 6
70173 Stuttgart
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart



Charlottenplatz
Österreichischer Platz



Gekennzeichnete
Parkplätze
Karlstraße, Dorotheenstraße
Tiefgarage (Anmeldung)

☎ Vermittlung: (07 11) 2 31-4

Telefax: (07 11) 2 31-50 00

Internet: poststelle@inn.bwl.de
www.inn.baden-wuerttemberg.de

- Für die Finanzierung von Schienenverkehrsfahrzeugen wurden verwendet:

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--------------------|------|------|------|------|
| Ausgaben in Mio. € | 101 | 87,4 | 49,9 | 30,4 |

- Leistungen des ÖPNV außerhalb des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) wurden nicht finanziert.
- Für die Finanzierung von Fahrzeugen des ÖPNV außerhalb des SPNV wurden verwendet:

| 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|------|------|------|------|
| 58,4 | 58,9 | 54 | 50,6 |

- Für die Finanzierung von Investitionen in Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV außerhalb des SPNV wurden verwendet:

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--------------------|------|------|------|------|
| Ausgaben in Mio. € | 86,6 | 57,6 | 53,8 | 54,1 |

- Für die Finanzierung von Regieorganisationen wurden verwendet:

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--------------------|------|------|------|------|
| Ausgaben in Mio. € | 1,8 | 2,4 | 2,2 | 1,6 |

- Die Zuwendung des Landes zur Finanzierung der Verkehrs- und Tarifverbände setzt sich in der Regel aus der Finanzierung der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste sowie der Kosten für die Verbundorganisation zusammen. Diese Kosten werden in der Regel beim Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen festgestellt und dann im Vertrag festgeschrieben. Die Höhe der einzelnen Anteile wird danach nicht näher verfolgt und ist auch nicht festgelegt. Deshalb kommt es hier im Verlauf des Verbundgeschehens zu laufenden Veränderungen. Daten für die Jahre 2002-2004 liegen dem Innenministerium nicht vor. Die Höhe der Landesleistung für die Finanzierung der Verbundgesellschaften für das Jahr 2005 wurde durch eine Einzelabfrage bei den Verbundgesellschaften und den mitfinanzierenden Stadt- und Landkreisen sowie den Verkehrsunternehmen ermittelt. Für das Jahr 2005 beträgt die Landesleistung 6,36 Mio. Euro. Dies entspricht etwa

- 3 -

11 % der Gesamtförderung. Das Innenministerium geht davon aus, dass der prozentuale Anteil in den Vorjahren in etwa gleich war.

- Für die Finanzierung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz sowie für die Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Freifahrt von schwerbehinderten Menschen gemäß § 148 SGB IX werden keine Regionalisierungsmittel verwendet.

Zur Frage 2:

Das Land rechnet aus der Anhebung des Umsatzsteuer-Regelsatzes um drei Prozentpunkte mit Steuermehreinnahmen im Jahr 2007 von 625 Mio. Euro, 2008 mit 745 Mio. Euro und ab 2009 mit 765 Mio. Euro.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Landesregierung hält an ihrem Ziel fest, künftig in der Regel den Landeshaushalt ohne Neuverschuldung auszugleichen. Mehreinnahmen, die sich aus der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ergeben, sollen deshalb in vollem Umfang zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Rech MdL